

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gleina

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 8 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 28.02.2017 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Die am 15. Juli 2014 beschlossene Hauptsatzung der Gemeinde Gleina wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 wird wie folgt geändert:

- (1) Das Wappen der Gemeinde Gleina wird wie folgt beschrieben:
„In Silber auf grünem Schildfuß stehend eine grüne Linde zwischen je drei roten Mauerziegeln (1:2), der Schildfuß belegt mit vier silbernen Rosen mit grünen Butzen.“
- (2) Die Farben der Gemeinde sind Grün-Weiß.
- (3) Die Flagge der Gemeinde Gleina ist grün-weiß (1:1) gestreift (Querformat: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt.
- (4) Die Gemeinde Gleina führt ein kleines und ein großes Dienstsiegel, das dem der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: Gemeinde Gleina. Das Dienstsiegel enthält mittig das Gemeindewappen. Die Siegel sind fortlaufend mit arabischen Zahlen versehen.

2. Der § 4 Nummer 5 wird wie folgt geändert:

5. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleina, d. 01.03.2017

Blankenburg
Bürgermeister

(Siegel)

Genehmigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gleina wurde durch den Burgenlandkreis am 02.03.2017 mit Aktenzeichen 151103/H/ 53.150 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 14.03.2017

Blankenburg
Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gleina wurde im Amtsblatt 03/2017 vom 31.03.2017 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 03.04.2017

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 01.04.2017